Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat Ruppertstr. 19, 80466 München

Tupperistr. 19, 00400 Munche

I.

Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching Herrn Clemens Baumgärtner BA-Geschäftsstelle Ost Friedenstr. 40 81660 München Hauptabteilung I Sicherheit und Ordnung Verkehrssicherheit und Mobilität KVR-I/331

Ruppertstr. 19 80466 München Telefon: 089 233-39822 Telefax: 089 233-39998 Dienstgebäude: Implerstr. 9

verkehrsanordnungen.kvr@muenchen.

de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum 28.06.2019

Einrichtung einer Ladezone am EDEKA-Markt Mangfallplatz

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06369 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 18 – Untergiesing - Harlaching vom 18.06.2019

Sehr geehrter Herr Baumgärtner,

wir kommen zurück auf den Antrag des Bezirksausschusses 18 vom 21.05.2019 und teilen dazu Folgendes mit:

Der Antrag zielt darauf ab, eine Ladezone für den EDEKA-Markt am Mangfallplatz, Oberbiberger Str. 1, einzurichten.

Grundsätzlich ist die Einrichtung einer Be- und Entladezone bei entsprechendem Bedarf durchaus denkbar. Ladezonen werden dabei mit eingeschränktem Haltverbot (Z. 286 StVO) beschildert, eine Reservierung der Zone für eine bestimmte Firma oder Person ist rechtlich jedoch nicht möglich.

Dazu muss jedoch von Gewerbebetrieben, welche die Einrichtung einer Ladezone wünschen, ein Antrag unter Angabe folgender Informationen gestellt werden:

- Wann, an welchen Wochentagen und wie oft erfolgen Lieferungen
- Art und Länge der Lieferfahrzeuge
- · Wo genau soll die Lieferzone eingerichtet werden und welche Länge wird benötigt
- Warum kann die Lieferung nicht auf Privatgrund abgewickelt werden

Bei einer Ortsbesichtigung des Kreisverwaltungsreferates am 27.06.2019, ca. 15.00 Uhr, konnte festgestellt werden, dass die örtlichen Gegebenheiten die Einrichtung einer Ladezone grundsätzlich zulassen.

U-Bahn: Linien U3,U6 Haltestelle Poccistraße Bus: Linie 62 Haltestelle Poccistraße Bus: Linie 132 Haltestelle Senserstraße Der Marktleitung wurden o.g. Anforderungen mitgeteilt und zusätzlich in Schriftform ausgehändigt.

Sobald der Antrag eingeht, wird der Bezirksausschuss 18 im Rahmen der vom Oberbürgermeister übertragenen Entscheidungsrechte bei der Einrichtung von Ladezonen beteiligt.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist somit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen